

Saale-Beitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet...

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2.50 M., bei postlicher Bestellung 2.75 M., durch die Post 3 M., postamtlich 3 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlgeb. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.

Nr. 209.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 6. Mai.

1897.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin, 5. Mai. Der Kaiser, der gestern abend aus Stettin zurückgekehrt war, führte heute morgen 8 Uhr den Vortrag des Reichskanzlers und beauftragte darauf auf dem Tempelhofer See die Admiralität des Kaisers Alexander-Gardes-Regiments.

Der Kaiser hat anlässlich der Brandkatastrophe in Paris an den Präsidenten Félix Faure das nachstehende Telegramm in französischer Sprache gerichtet:

Gestatten Sie Mir, Mich der Trauer anzuschließen, die Paris und ganz Frankreich jetzt erfüllt in Folge der schrecklichen Katastrophe der Straße Jean Gujotin.

Wißel in I. R.

Hierauf antwortete Präsident Faure das nachstehende Dankes-telegramm:

Ich bin sehr gerührt von den Empfindungen, denen in dem Telegramm Ausdruck gegeben ist, durch welches Eure Majestät, und Königl. Majestät sich der Trauer anschließen, in die die geteilte Katastrophe Paris und ganz Frankreich versetzt hat.

Felix Faure.

Auf ein ihm anlässlich der Jubelfeier der Universität Straßburg zugegangenes Subjugationstelegramm hat der Kaiser mit folgender Depesche geantwortet:

Der Kaiser Wilhelm's-Universität mit ihrem ehemaligen Lehren und Schülern Meinen herzlichsten Gruß und Dank für die Mittheilung des von Ihnen durch große Erinnerungen geweckten Gemüths der Universität auf fernestehenden Orten und fort aus ihr Mäurer hervorgehen, welche die Treue des Vereins in engerer Kreise mit der Eingebung und Überwältigung für das große deutsche Vaterland fest zu einen wissen.

Der Kaiser verließ der Gemahlin des Reichspräsidenten des Reichstages, Frau Klara, ein Urlaub in Brüssel und Antwerpen mit ihrem Mailebilibid, dem Präsidenten Klara den Kronenorden zweiter, dem Director Wigand den Kronenorden dritter und dem Chefconstruc-tor des Lloyd Waller den Kronenorden 4. Klasse.

Der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen vollendet am 6. d. M. sein 15. Lebensjahr. Aus diesem Anlass schreibt heute die Nordb. Allg. Ztg.: „Wohltät von der Liebe und Sorge seiner hohen Eltern ist der junge Prinz herangezogen, auf den sich die Hoffnungen eines preussischen und des deutschen Volkes für die Zukunft richten.“

Statthalter von Kroatien ist heute früh aus Wien hier eingetroffen und am Abhuhde vom Kolonialdirector Herrn v. Althoffen und vom Reichsminister empfangen worden. Am Willkommensfest hat er eine Einladung zum Reichstags-Verkehr. Morgen bezieht sich Statthalter auf eine Einladung des Großherzogs nach Weimar und macht von da dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg in Schwerin einen Besuch.

Parlamentarische.

Berlin, 5. Mai. Der Reichstag nahm heute nach längerer Beratung über die nationale Bedeutung des Gesellschaftswesens, das Auswanderungswesen den 1. der Vorlage (Konfessionspflicht von Auswanderungsunternehmen) gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten, gegen die Vorlage (Prüfung von Lehramts- und Dr. Artz, der bemerkt, „national“ sage man immer, wenn es um Wunden felle. Graf Arnim bezeichnet als Motto der Freisinnigen: navigare necesse, vivere non necesse. Als ob Vid. Weermann, der gegen die Vorlage protestirt, freisinnig sei! 2, wonach der Reichstasler die Konfession ertheilt, wird nach dem Centrumstasntag dahin abgeändert, daß zur Ertheilung oder Verlangung der Genehmigung der Reichstasler unter Zustimmung des Bundesrats zuständig ist, was Vorschlag für eine Vertheilung erklärt. Die §§ 3, 6 und 11 (Ertheilung bzw. Verlängerung der Erlaubnis) werden zusammengefasst. Die Bestimmung gelangt aber nicht zum Abschluß. Der Präsident schlägt vor, die Verhandlung morgen fortzusetzen. Die Majorität oder wollen nicht umsofort nach dem Beschlusse sein. Da es am Beschlusse über das Margarinegesetz, auf die Tagesordnung zu setzen, ebenso v. Lebepson, Artz, Eintr., Wehler, Beckler, entgegen Fortsetzung der Beratung des „nationalen“ Auswanderungsgesetzes. Unter nichtertheiltem Bann wird schließlich der Schwereid durch das Centrum, Nationalist, Freisinnige und Sozialdemokraten abgelehnt. Das Auswanderungsgesetz wird also weiter beraten.

Der Seniorenrath des Reichstages trat gestern abend zusammen, voranschicklich um zu beraten, ob eine weitere kommissarische Verwaltung der Unfallversicherungs-kasse überhaupt noch Vertz hat.

Berlin, 5. Mai. Die Kommission des Reichstages für die Handwerksorganisations-Vorlage nahm die §§ 100a und 100b an, leiteten mit dem Antrag Gany, der die Aufhebung oder Schließung der Zimmungen erhebt. Damit ist der erste Theil der Zimmungen erledigt. Theil II Zimmungs-ausschüsse, Theil III Handwerkskammern und Theil IV Zimmungsverbände erheben nur unwesentliche Änderungen. Die Kommission begann dann die Beratung des Abschnitts über Verleihungswesen und nahm eine Reihe der Paragraphen dieses Abschnitts nach der Regierungsvorlage in Betracht.

Berlin, 5. Mai. Im Abgeordnetensaal wurde heute die Beschlusse der Deputation der Titel „Universitäten“ erledigt. Bei dem Titel „Höhere Lehranstalten“ trat in warmer Rede Abg. Schaffart insbesondere für die Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern ein und für die Vertheilung der Elementar- und Rechenlehrer an höheren Anstalten. Der Kultusminister konnte die Berechtigung dieser Forderungen nicht beitreten, wies indes lebhaft auf die „Umstände“ hin, unter denen die verschiedene Normierung zustande gekommen ist. Dies ist vor allem der Mangel an konfessioneller Seite, wo man am liebsten überdies die Richter auf das in der Kommission bewilligte Gehalt der Oberlehrer heruntergedrückt hätte. Dann kam eine unfruchtbar Debatte darüber, welches stenographische System das beste sei, um in der Schule eingeführt zu werden, worauf Herrschelers Bescheid wurde über die Imparität an höheren Schulen vorgebracht worden. Als im weiteren Verlauf der Debatte noch eine Reihe von Einzelwünschen vorgebracht worden war, kündigte der Präsident v. Winter in Aussicht darauf, das mindestens fünf Wochen vertagen zu sein, ohne daß vorgeschriebenermaßen das Stillschicken zustande gekommen ist, Abendstimmungen an. Darauf vertag hat das Haus auf morgen.

Die Einbringung des Vereinsgesetzes in Abgeordnetensaal steht jetzt außer allem Zweifel. Es enthält außer der Aufhebung des Verbot der Verbindung politischer Vereine mit der Einbringung der Theilnahme jugendlicher Personen an Versammlungen.

Wie der Kultusminister am Dienstag dem überreichten Abgeordnetensaal mitbrachte, wird ein Gesetz über die Stellung der Privatdozenten an den preussischen Universitäten vorbereitet. Es handelt sich dabei um die Ordnung der Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten. Man glaubt, nachdem lange Zeit von einem solchen Gesetze nicht mehr die Rede war, daß die Regierung ihre ursprüngliche Absicht habe fallen lassen. Die Organe der Regierung liegen diese Aufmachung als durchaus berechtigt erscheinen. So oft man in der liberalen Presse die Befragung laut wurde, daß die Regierung neue Maßnahmen in Aussicht auf die Stellung der Privatdozenten plane, wurde offiziös diese Befragung als unangebracht bezeichnet. Dr. Hoff hat so, als ob die Privatdozenten in der Universität spärlicher und wälen könnten, wie es ihnen beliebt; es hätten sie mehr Rechte als die Professoren. Das ist eine Verleumdung der Kernfrage. Es handelt sich — wie die „Voss. Ztg.“ dem gegenüber hervorbr — gar nicht darum, welches Maß von Rechten den Privatdozenten zuzustehen, sondern darum, wer das Disziplinarrecht über die Privatdozenten hat, die Fakultät oder der Unterrichtsminister. Jetzt hat es ungewissheit die Universität; für die Zukunft aber verlangt es der Unterrichtsminister für sich. Und es wird ihm zuwille, wenn die Universitäten nicht auf der Hut sind. Ihre Sache ist es, auf ihrem alten Rechte zu bestehen und es sich um keinen Dorn schmelzen zu lassen. In dem Disziplinarrecht der Universität über die Privatdozenten ist ein wesentlicher Theil der Lehrfreiheit enthalten. Um die Vertheidigung der Lehrfreiheit handelt es sich jetzt. — Ueber die Grundzüge vom Kultusminister in Aussicht gestellten Gesetzesentwurf über die disziplinarischen Verhältnisse der Privatdozenten berichtet die „Kreuztg.“, daß danach die Disziplinarverträge in erster Instanz den Fakultäten zustehen soll. Als zweite Instanz soll der Disziplinarhof für nicht-richtigerliche Beamte fungieren. Die Gesetze der Staatsanwaltschaft würden den Universitätsrichtern zustehen.

Die Abg. Richter und Träger haben im Abgeordnetensaal einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach „Kinder, welche nicht einer vom Staat anerkannten Religions-gemeinschaft angehören, an dem Religionsunterricht der Schule Theil nehmen, sofern nicht die Eltern oder deren Stellvertreter das Gegentheil verlangen.“

Dem Abgeordnetensaal ist ein Gesetzentwurf, betr. das Verwaltungsverfahren bei Zwangsverhandlungen gegen die Holzpreise und sonstigen Vorschriften über indirekte Steuern und Verbrauchssteuern, sowie gegen die Bestimmungen über die Schlicht- und Abstreifer, zugegangen.

Wie im Abgeordnetensaal gestern verhandelt, wird die Session mit Ablauf dieses Monats beendet werden, auch wenn einige kleinere Sachen merkwürdig bleiben.

Bewerbung und Reichspost.

Die Nordb. Allg. Ztg. schreibt heute: In der Presse werden an eine Nachfrist der „Post“, nach welcher vorgezogen ein Kronratz stattgefunden haben sollte, allerlei Kombinationen geknüpft, die ebenso unrichtig, wie jene Nachfrist selbst sind.

Wie die Nordb. Allg. Ztg. hört, wird angenommen, daß zum Nachfolger Stephan's der Unterrichtsminister Dr. Fischer ernannt wird.

Der Abteilungsdirector im Kultusministerium, Wirkliche Geheimregerungsrat Dr. Hoff, ist zum Vorstehenden des Kuratoriums der k. u. l. Bibliothek in Berlin ernannt; dem bisherigen Dr. Schultze in Lupe ist der Charakter als Randesökonomratz verliehen.

Eine Frage von allgemeinem Interesse beschäftigt zur Zeit das Finanzministerium. Es ist die Frage, ob die von Reichspräsidenten an Geschäftleuten, die durch Grund von Ehren Aufträge unter bestimmten Lieferungsbedingungen und unter Befreiung von Konventionalstrafen im Falle der Nichtlieferung ertheilt werden, als Kontrakte anzufassen und demgemäß stempel pflichtig sind oder nicht. Die Provinzial-Steuerdirektion in Berlin hat vorzüglich die Stempel pflichtigkeit derartiger Verträge beantragt; um aber nicht auf dem Wege der mittleren Rechtspflichten, hat sie zunächst Gutachten aus Landestreiben über diese Frage erbeten.

In dem Berliner Landesverratz's-Prozesse ist nunmehr Termin zur Hauptverhandlung vor dem vereinigten II. und III. Strafsenat des Reichsgerichts auf Dienstag, 25. d. M., vorm. 9 1/2 Uhr angesetzt worden. Angeklagt sind in diesem Prozesse der Schriftführer Franz, der in der Mithrasinsalbe und ehe-malige Hilfsgerichtsbauer Theodor Anstalts Albrecht und ehe-malige Thorm. Fabrik und Albrecht sind des Veratzs bzw. ver-suchten Veratzs militärischer Geheimnisse angeklagt.

Das Obergericht in Kiel hat das auf Anstehung lautende Urteil des Bezirksgerichtes gegen den freimüthigen Stadtrat und stellvertretenden Bürgermei-ster in Kiel auf demselben bestätigt auf einem Verweise.

Der Sozialismus in England und Deutschland.

Es kommt nicht gerade häufig vor, daß man Aeusserungen Liebknecht's zusammenfaßt, um nachstehenden Falle muß man aber anerkennen, daß der Senior der deutschen Sozialdemokraten den Nagel so ziemlich auf den Kopf trifft. Er behandelt in der „Neuen Zeit“ die Gründe, aus denen der Sozialismus nicht in England aufstommt, dagegen in Deutschland immer weiter fortschreitet, und äußert sich dabei wie folgt:

Was soll kann die sozialistische Bewegung Englands nicht aufkommen? Weil der politische Staat dort nicht ist, der Arbeiter für die wuchernde, aber nicht auf dem Geheben der Sozialismus-böden notwendigen Gährungsprozesse erregt. Mit anderen Worten: In England gibt es weit mehr Sozialismusböden als in Deutschland, aber in Deutschland folgt der Arbeiter und Kolonialist für bessere Löhne, und die reichliche. Der englische Arbeiter will keine Freiheit, aber irgend etwas in einem öffentlichen Löhne haben — er thut es, niemand nimmt ihm dieses einfache Menschenrecht — und große Massen bestimmen, so folgt die Polizei dafür, daß der Zug die Straßen passieren kann, ohne daß die Arbeiter oder der Verzeir Schaden erleiden. Sol der deutsche Arbeiter einen öffentlichen Arbeiter will, so verweigert die Polizei entweder den Zug, oder sie nimmt die Gassen weg, oder verhaftet ein paar Arbeiter. Milliarden von Unzufriedenheitsböden. In England schreibt der Arbeiter, was er will, spricht, was er will, verarmt sich, wann und wo er will — sein Jahn trägt danach. In Deutschland wird, was er schreibt, Buchstabe für Buchstabe von Polizei und Staatsanwalt auf den Kopf herabgeworfen. Milliarden von Unzufriedenheitsböden. Will er mit seinen Genossen sich verarmen, so hat er es vorher unterthanig der Polizei zu melden, die, wenn ihr die Verarmung nicht gefällt, sie einfach verbietet. Ist die Polizei aber so gnädig, nicht zu verbieten, so bearmt sich die Arbeiter und Achtung und Achtung der Verarmung, die Gegen an jedem Wort, entzweit das Wort, ist auf und hat die nachpfeile folgen. Milliarden von Unzufriedenheitsböden. Und so fort ins Unerliche. Und kein Tag in Deutschland, der nicht Milliarden und Milliarden neuer Unzufriedenheitsböden erzeugte. Für den englischen Arbeiter gibt es keinen Staat, den er hassen könnte. Der deutsche Arbeiter kann seinen Staat hassen, der ihn nicht mit dem Staat in mehr oder weniger unangenehme Verbindung bringt.

Die Aeusserungen Liebknecht's, deren Wahrheit sich nicht gut bestritten läßt, beweisen zugleich, daß die sozialdemokratische Partei — eigentlich wenig schmeichelt für dieselbe! — ihre Anziehungskraft weniger dem eigenen Programm als den Fehlern ihrer Widersacher verdankt. Wenn es für den englischen Arbeiter keinen Staat gibt, den er hassen könnte, so ist, wie dem gegenüber über die „Voss. Ztg.“ betont, auch in Deutschland das Verwe von der Unhaltbarkeit des Klassenstaats ein Werdsein. Aber die Ausführungen des Herrn Liebknecht bezeugen zugleich die häufig ausgesprochene Meinung, daß es gegen den „Amfuz“ nur ein wirksames Mittel gibt, und das ist nicht die Ver-fürkung der Polizeigewalt und die Verfürkung der Straf-gewalt, sondern eine echt liberale Verwaltung und Gesetzgebung, eine Wahrheit, zu deren Erkenntnis freilich mehr Unbefangenheit gehört, als man bei Juristen und Verehrern des Polizeistaats finden darf.

Wohlfühlungsfähigkeit.

Die Medizinal-Konferenz hat nach fünf längeren Sitzungen, welche in drei Tagen stattfanden, gestern die Beratungen der Grundzüge über die Umgestaltung der Medizinalbehörden abgeschlossen. Wie wir erlauben, ist der Verlauf der Verhandlungen ein zufriedenstellender gewesen. Die Beschlüsse sind in der Hauptsache, mit welchen der Ministerial-director Dr. Hartz die Konferenz namens des Herrn Minister Dr. Hoff verabschiedete, ihren Ausdruck gefunden. In den letzten Sitzungen wurde namentlich eingehend die Organisation der Kreis- und Lokalkommissionen erörtert. Abgesehen davon, daß sowohl die Organisation des Kreisgesundheitsrathes als auch die Organisation der Ortsgesundheitsräthe wenig Nutzen davon für beide Theile man in den bestehenden geistlichen Organ-isationen bereits das Mittel zu sehen, den deutschen Staat in einfacher Weise zu erreichen, ist die Regelung der Stellung des Kreisarztes nach Maßgabe der Grundzüge leitend der größeren Zahl der Richter für zweckmäßig befunden worden. Vorgezogen wurde von mehreren Seiten, daß die





